

4. Projektaufruf

Maßnahmen aus dem Bereich CLLD ESF+

Der LAG Wittenberger Land e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben auf. Im 4. Projektaufruf werden Förderungen für Maßnahmen aus allen drei Handlungsfeldern – *Kulturelle Schätze, Regionale Ökonomie* und *Vitale Orte und Landschaften* – der Entwicklungsstrategie in Aussicht gestellt, die aus dem Bereich CLLD ESF+ gefördert werden können. Die LAG hat dafür ein Budget in Höhe von 144.010,00 Euro festgelegt.

Aufrufnummer:	2025-02
Beginn des Aufrufs:	26.05.2025
Frist zur Einreichung von Vorhaben:	15.08.2025
Termin der Projektauswahl:	4 Wochen nach Fristende; Datum wird rechtzeitig bekannt gegeben <i>Frist zur Einreichung der Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde: 6 Monate nach Projektauswahl</i>
Höhe des Budgets:	144.010,00 Euro
E-Mail-Adresse zur Einreichung der Unterlagen:	Regionalmanagement des LAG Wittenberger Land e.V. E-Mail: kontakt@wittenberger-land.de
Einzureichende Unterlagen:	Vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den dort geforderten Anlagen
Rechtliche Grundlagen:	Richtlinie Community-Led Local Development Europäischer Sozialfonds Plus (RL CLLD ESF+) Link zum Dokument Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 der Region Wittenberger Land mit aktuellem Stand vom 18.12.2024 Link zum Dokument

Wer wird gefördert

- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- juristische Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften des privaten Rechts
- Einzelunternehmen

Was wird gefördert

- Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen
 - Begegnungsveranstaltungen und Dialoge
 - Hilfs- und Beratungsangebote und damit verbundene Schulungen
 - Netzwerkaufbau zum Dialog/zur Bekämpfung von Diskriminierung
 - Netzwerkstellen zur Unterstützung Ehrenamtlicher
 - Aufbau Integrationspatenschaften

- Vorhaben zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
 - Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (Netzwerke, Zugangsverbesserung zu Dienstleistungen ...)
 - Demografiestrategien und -konzepte inkl. Umsetzungsmanagement
 - Coaching, Beratung und Sensibilisierung für demografische Veränderung; Bürgerbeteiligungsprozesse
 - Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder Beratung zur sozialen Unternehmenskultur
 - Generelle Weiterbildung von Ehrenamtlichen, Verbesserung Engagementstrukturen
 - Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Teilhabe
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikrovorhaben
 - Abbau von Bildungs- und Qualifikationsmängeln
 - Unterstützung Arbeitsmarktintegration
- Kooperationen und Vorhaben zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung
 - nur für Schülerinnen und Schüler bis Klasse 6, über die Kooperationsform entscheiden die Partner selbst
 - zusätzlich innerhalb der Kooperationen: Vermittlung unternehmerischen Handelns für Klassenstufen 8 bis 12, z. B. Schülerfirmen
- Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit
- Vorhaben zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen (*nur für Träger von öffentlichen oder privaten Kultureinrichtungen, die zu mehr als 4/5 ihrer Fläche oder Öffnungszeit kulturell genutzt werden*)
 - Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und Schulen/Kitas zur allg. Stärkung der Zusammenarbeit, zur Leseförderung/Medienkompetenz, zur kulturellen Bildung,
 - Aufbau und Unterstützung von Netzwerkstellen (Kulturmanagement) zur Vernetzung und gemeinsamen Präsentation lokaler Kulturangebote

Welche Kostenarten werden übernommen?

- ausschließlich nicht-investive Kosten
- Personalkosten für Angestellte und Honorare für Dienstleistungen
- Sachkosten: Mieten und Nebenkosten, Versicherungen, Verbrauchsmaterial aller Art für Anstellung und Teilnehmende, Kommunikation, Kursgebühren, Übernachtungen...
- Fahrtkosten
- Bei Anstellung von Personal gibt es Pauschalierungen für die Pauschalkosten sowie die Sachkosten: siehe Abschn. 2 Nr. 4.2.1 bis 4.2.3 des [Zuwendungsrechtserlasses](#)
- Bei Aufträgen an externe Dienstleister ist ein sog. Haushaltsplanentwurf nötig.

Wie hoch ist die Förderung?

Es gelten die in der LES, Anlage 8, festgelegten Förderkonditionen für den ESF+:

- für alle Förderbereiche außer Netzwerkprojekte, Bildung, Beratung, Coaching
 - Fördersatz: 80 %
 - Mindestzuschuss: 10.000 Euro
 - Maximalzuschuss: 150.000 Euro
- für Netzwerkprojekte, Bildungsvorhaben, Beratung und Coaching
 - Fördersatz: 90 %
 - Mindestzuschuss: 10.000 Euro
 - Maximalzuschuss 150.000 Euro

Für jedes Vorhaben sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Projektanmeldebogen und entsprechende Anlagen

Information zur Projektauswahl

- Die Projektauswahl wird vom Entscheidungsgremium (EG) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Wittenberger Land anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.
- Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Vorhaben werden durch das EG anhand von Kohärenz- und Auswahlkriterien geprüft und bewertet.
- Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Vorhaben, die diese Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl nicht erfüllen, werden abgelehnt.
- Mit den Auswahlkriterien bewertet das EG die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese Rangliste der Auswahl der Projekte.
- Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf zum Maßnahmenbereich erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.
- Alle Vorhaben erhalten eine ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung. Eine positive Auswahlentscheidung ist nicht unbefristet gültig. Antragstellende müssen bis spätestens **6 Monate nach Auswahl Sitzung** ihren Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben erneut im Rahmen eines entsprechenden Projektauftrages angemeldet werden.
- Antragstellende, deren Vorhaben von der LAG abgelehnt wurde, können die Ablehnung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie dort direkt einen Antrag auf Förderung stellen.

Kontakt und beratende Stelle

Regionalmanagement des LAG Wittenberger Land e.V.

Paradeplatz 19

04849 Bad Dübén

E-Mail: kontakt@wittenberger-land.de

Website: www.wittenberger-land.de